



9. Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 101 Absatz 7 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 13. August 2015 (siehe Vorlage-Nr. 2015/0595) den Jahresabschluss 2014 der Stadt Leverkusen – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht – zum Bilanzstichtag 31.12.2014 gem. § 101 Absatz 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Absatz 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat am 25.06.2015 die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 abgeschlossen und den Prüfbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 GO NRW versehen.

Auf dieser Grundlage stellt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen folgendes fest:

1. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfungsbericht vom 25.06.2015 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2014 der Stadt Leverkusen nach § 101 Absatz 4 GO NRW erteilt.
2. Die Bilanzsumme der Stadt Leverkusen im Jahresabschluss 2014 wird aufgrund dieser Prüfung mit 1.425.552.267,81 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.000.989,14 € festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben auf eine Stellungnahme nach § 101 Abs. 2 GO NRW zum vorgelegten Prüfbericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung zum Jahresabschluss 2014 verzichtet.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den oben angeführten Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Prüfbericht vom 25.06.2015 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2014 ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Absatz 4 GO NRW)



5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich des Jahresabschlusses 2014 die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 96 Absatz 1 GO NRW).

Leverkusen, den 17.08.2015

Dirk Danlowski
(Stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)